

# Studienplan für den Zertifikatskurs Nachhaltige Entwicklung (CAS NE)



<sup>b</sup>  
UNIVERSITÄT  
BERN

21.04.2020

Der Zertifikatskurs Nachhaltige Entwicklung (CAS NE) ist eine universitäre Weiterbildung, die zur Erteilung des „Certificate of Advanced Studies Nachhaltige Entwicklung, Universität Bern (CAS NE Unibe)“ führt. Rechtsgrundlage ist das Reglement der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät für den Zertifikatskurs Nachhaltige Entwicklung (CAS NE) vom 14. Mai 2020.

## 1. Studiengangsziele

Ziele

Die Teilnehmenden

- a verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Herausforderungen und Lösungsansätzen Nachhaltiger Entwicklung allgemein und in verschiedenen Handlungsfeldern,
- b kennen Theorien, Konzepte, erfolgversprechende Methoden und Vorgehensweisen, um sich aktiv an der Konkretisierung, Umsetzung und Beurteilung der Transformation der Gesellschaft Richtung Nachhaltigkeit zu beteiligen und sind in der Lage, diese anzuwenden,
- c können Fragestellungen Nachhaltiger Entwicklung betreffend ihres (angestrebten) beruflichen Kontextes transdisziplinär bearbeiten, was sich insbesondere in den schriftlichen Arbeiten zeigt und durch den Einbezug von Wissen und Erfahrungen Dozierender aus der Praxis gefördert wird.

## 2. Umfang, Ziele und Inhalte der Studiengangselemente

Umfang des Studiengangs

Der Studiengang umfasst 8 Module aus den Komponenten 1 und 2 (16 Kurstage; 128 Präsenzstunden; 8 ECTS-Punkte) und 2 schriftliche Arbeiten (schriftliche Arbeit zur Komponente 1 (3 ECTS-Punkte) sowie Zertifikatsarbeit (4 ECTS-Punkte)); somit insgesamt 15 ECTS-Punkte (ca. 450 Arbeitsstunden insgesamt).

Komponente 1

Komponente 1 bezeichnet die drei Pflichtmodule der Komponente «Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung».  
Umfang: 6 Tage (3 ECTS-Punkte)

**Ziele:**

Die Teilnehmenden kennen den Diskurs zu Nachhaltiger Entwicklung und seine Entstehung, Herausforderungen, die mit Nachhaltiger Entwicklung einhergehen, sowie Umsetzungen der Idee Nachhaltiger Entwicklung. Sie sind in der Lage, Bezüge zu den eigenen Tätigkeitsbereichen herzustellen. Sie kennen eine Auswahl von theoretischen Zugängen zu Nachhaltiger Entwicklung sowie von Grundmodellen und konkreten Instrumenten zur Beurteilung Nachhaltiger Entwicklung mit deren jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen.

**Inhalte:**

Die Komponente 1 «Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung» vermittelt grundlegende Begriffe, Theorien und Methoden sowie Umsetzungsaktivitäten der Nachhaltigen Entwicklung und der Transformation der Gesellschaft Richtung Nachhaltigkeit.

**Komponente 2**

Komponente 2 bezeichnet 5 Module der Komponente «Handlungsfelder Nachhaltiger Entwicklung».

Umfang: 10 Tage (5 ECTS-Punkte)

**Ziele:**

Die Teilnehmenden erweitern themenspezifisch in ausgewählten Handlungsfeldern Nachhaltiger Entwicklung ihr Basiswissen, das sie in der Komponente 1 erworben haben. Sie kennen Synergien und Konflikte innerhalb der Ziele der drei Dimensionen Nachhaltiger Entwicklung (Ökologie, Ökonomie, Soziales) sowie Faktoren, die Instrumente und Massnahmen zur Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung in konkreten Anwendungsfeldern begünstigen oder hemmen.

**Inhalte:**

Die Komponente 2 «Handlungsfelder Nachhaltiger Entwicklung» verdeutlicht den Querschnittscharakter einer Nachhaltigen Entwicklung und behandelt diesen in verschiedenen Handlungsfeldern.

Die Liste der angebotenen Modulthemen orientiert sich u.a. an den Bedürfnissen der Kundengruppen und wird regelmässig durch die Programmleitung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beispiele von Themen sind «Konsum und Produktion – Wege zur Nachhaltigkeit»; «Nachhaltige Mobilität und Raumentwicklung», «Digitalisierung – Chancen und Risiken für eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung», «Wirtschaft im Wandel – Vom Wachstums- zum Nachhaltigkeitsparadigma».

Detaillierte Ziele der Komponenten 1 und 2 sind im Anhang aufgeführt.

**Komponente 3**

Schriftliche Arbeit über die drei Pflichtmodule der Komponente 1 «Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung» (3 ECTS-Punkte).

Detaillierte Informationen finden sich unter Punkt 3 «Leistungskontrollen im Studiengang».

Komponente 4

Zertifikatsarbeit (schriftliche Abschlussarbeit) (4 ECTS-Punkte).

Detaillierte Informationen finden sich unter Punkt 3 «Leistungskontrollen im Studiengang».

### 3. Leistungskontrollen im Studiengang

Leistungskontrollen

Die Leistungskontrollen des Studiengangs sind:

- a Eine schriftliche Arbeit über die drei Pflichtmodule der Komponente 1 „Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung“. Einzelmodulbesuchende, die alle Grundlagenmodule besucht haben, können diese Leistungskontrolle ebenfalls ablegen.

Umfang: 3 ECTS-Punkte

Die Arbeit ist zu leisten im Rahmen von 90 Arbeitsstunden innerhalb von 4 Monaten. Die oder der Vorsitzende der Programmleitung kann auf der Basis eines begründeten Gesuchs eine einmalige Verlängerung um 3 Monate gewähren.

Ziele:

Die schriftliche Arbeit zur Komponente 1 dient dem Nachweis erworbenen Wissens und Könnens, dessen individueller Vertiefung, sowie dem Wissenstransfer in die Praxis.

Inhalte:

In der schriftlichen Arbeit zur Komponente 1 erarbeiten die Teilnehmenden in der Regel Bezüge zwischen ihren Berufsfeldern und den Inhalten der von ihnen besuchten Module der Komponente 1 und diskutieren diese. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Vorsitzende der Programmleitung.

Bei der schriftlichen Arbeit zur Komponente 1 kommen die Modulverantwortlichen der drei Module aus der Komponente „Grundlagen“ sowie weitere Fachpersonen, die mit den Inhalten der Module vertraut sind, als Betreuungspersonen in Frage. Studienleitung und Vorsitzende/r der Programmleitung entscheiden gemeinsam bezüglich Betreuungspersonen, die nicht Modulverantwortliche der Grundlagenmodule sind.

- b Eine Zertifikatsarbeit (schriftliche Abschlussarbeit).

Umfang: 4 ECTS-Punkte

Die Arbeit ist zu leisten im Rahmen von 120 Arbeitsstunden innerhalb von 6 Monaten. Die oder der Vorsitzende der Programmleitung kann auf der Basis eines begründeten Gesuchs eine einmalige Verlängerung um 3 Monate gewähren.

#### Ziele:

Durch die Zertifikatsarbeit zeigen die Teilnehmenden, dass sie in der Lage sind, ihr im Zertifikatskurs erworbenes Wissen anzuwenden und einen eigenständigen Beitrag zur Lösung wichtiger, auf Nachhaltige Entwicklung bezogener Aufgaben aus ihrem Praxisalltag zu leisten. Sie dokumentieren insbesondere, dass sie zu einer systematischen und reflektierten Arbeitsweise fähig sind.

#### Inhalte:

In der Zertifikatsarbeit bearbeiten die Teilnehmenden in der Regel Probleme, die aus dem eigenen Arbeitsbereich stammen oder mit diesem zusammenhängen. Dabei beziehen sie sich auf Inhalte aus grundsätzlich allen besuchten Modulen. Das Thema, das die Teilnehmenden selbst auswählen, soll zu einem konkreten Nutzen für die Teilnehmenden sowie ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber führen.

Zur Zertifikatsarbeit zugelassen sind Teilnehmende, die für den gesamten Zertifikatskurs eingeschrieben sind und die mit „erfüllt“ beurteilte schriftliche Arbeit zur Komponente 1 vorlegen.

Die Zertifikatsarbeit wird von einer oder einem von der Programmleitung anerkannten Expertin oder Experten aus Wissenschaft oder Praxis betreut und beurteilt. In der Regel ist dies ein Mitglied des Lehrkörpers des Studiengangs. Die Programmleitung kann auch Personen ausserhalb des Lehrkörpers dazu ermächtigen.

Eine Zertifikatsarbeit gilt als angenommen, wenn sie durch die Betreuungsperson mit „erfüllt“ beurteilt worden ist und von der Programmleitung genehmigt wurde. Eine mit „nicht erfüllt“ beurteilte Zertifikatsarbeit kann einmal überarbeitet werden.

- c Aktive Teilnahme an den Modulen des Studiengangs sowie Vor- und allfällige Nachbereitung der Module.

Die Programmleitung entscheidet aufgrund der Bewertung der Leistungsnachweise und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über das Bestehen und die Erteilung des Zertifikats.

Das Nähere regeln die Richtlinien der Programmleitung zur Leistungskontrolle «schriftliche Arbeit zur Komponente 1» sowie zur Zertifikatsarbeit.

#### **4. Schlussbestimmungen**

Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät. Ausgenommen sind Änderungen des Anhangs, die von der Programmleitung beschlossen werden und der Genehmigung des Studienausschusses der Fakultät unterliegen.

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 01.01.2021 in Kraft.

21.04.2020

Von der Programmleitung beschlossen:

Der Vorsitzende



Prof. Dr. Thomas Hammer

14.05.2020

Von der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät genehmigt:

Der Dekan



Prof. Dr. Zoltan Balogh

## **Anhang**

### **Detaillierte Ziele der Komponenten 1 und 2**

#### **Ziele der Komponente 1 *Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung***

##### *Modul NE- Herausforderung, Idee, Umsetzung*

Die Teilnehmenden:

- kennen die Entwicklung des internationalen Diskurses zu Nachhaltiger Entwicklung (NE) in den Grundzügen;
- können verschiedene Verständnisse von NE unterscheiden;
- können ihr eigenes Verständnis von NE umschreiben und einordnen;
- können normative, strategische und operative Aspekte einer Politik für NE unterscheiden;
- kennen internationale, nationale und lokale Ansätze zur Umsetzung einer Politik für NE;
- kennen wichtige Akteure, institutionelle Rahmenbedingungen und Instrumente einer Politik für NE;
- sind in der Lage, die Bedeutung der Wirtschaft und ihrer Ausgestaltung für eine NE aus der Sicht verschiedener Akteure zu diskutieren;
- sind sich darüber im Klaren, welche Aspekte der NE in ihrer eigenen Tätigkeit eine Rolle spielen.

##### *Modul NE – Theoretische Zugänge*

Die Teilnehmenden:

- kennen ausgewählte theoretische Ansätze, die im Zusammenhang mit NE und der Transformation der Gesellschaft Richtung Nachhaltigkeit von grundlegender Bedeutung sind;
- sind in der Lage, die praktischen Konsequenzen der besprochenen Theorien zu reflektieren und deren Leistungen und Grenzen zu diskutieren;
- können ausgewählte theoretische Ansätze in Beziehung zur eigenen Arbeit setzen;
- erkennen, welche theoretischen Ansätze konkreten politischen Zielen und Strategien einer NE zugrunde liegen;
- kennen die Schritte eines Strategiebildungsprozesses mit Blick auf NE und können die vorgestellten theoretischen Ansätze diesen Schritten zuordnen.

##### *Modul NE – Evaluation*

Die Teilnehmenden:

- verstehen, wie Evaluationen die Qualität von Nachhaltigkeitspolitiken, -prozessen und -projekten fördern können;
- setzen sich mit Grundmodellen und Instrumenten zur Beurteilung und Evaluation von NE auseinander und können Beurteilungsinstrumente zweckmässig einsetzen;
- kennen Ziele respektive Einsatzmöglichkeiten sowie Chancen und Risiken der Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren;

- kennen spezifische Eigenschaften (Ziele, Einsatzebenen, Zielpublikum, ...) von Beurteilungsinstrumenten für die Planung und Evaluation von Nachhaltigkeitspolitiken, -prozessen und -projekten.

### **Ziele der Komponente 2 Handlungsfelder Nachhaltiger Entwicklung**

Die Teilnehmenden:

- kennen Zielkonflikte und Synergien zwischen sozialen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Zielen;
- können Tätigkeiten aus dem eigenen Arbeitsbereich im Hinblick auf ihre Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung beurteilen;
- kennen Erfolgsfaktoren und Schwierigkeiten von Instrumenten und Massnahmen zur Förderung einer NE in konkreten Anwendungsfeldern.
- kennen konkrete nachhaltigkeitsrelevante Aspekte des vorgestellten Projekts bzw. Programms und erkennen Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten;
- können Bezüge herstellen zwischen dem vorgestellten Projekt bzw. Programm und übergeordneten Fragen einer NE;
- erkennen, welche Auswirkungen Entscheidungen auf unterschiedlichen politischen oder unternehmerischen Ebenen auf Nachhaltigkeitsprozesse anderer Ebenen oder für einzelne Akteure haben.